

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „**Biologie**“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe)
- „**Chemie**“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe)
- „**Geographie**“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd HRSGe)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Biologie**“ und „**Chemie**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geographie**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. und 2. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die Akkreditierung wird für die unter 1. angeführten Teilstudiengänge mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2019** anzuzeigen.
5. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

## **Auflagen:**

### Für die Teilstudiengänge in der Biologie sowie der Chemie

1. Für die Lehranteile in Inklusion müssen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden (vgl. übergreifende Auflage A2).

### Für die Teilstudiengänge in der Biologie sowie der Chemie von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung:

2. Das Mastermodul „Schulversuche“ muss entsprechend § 11 Abs. 5 LABG im Masterstudium „Chemie“ mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.
3. Das Mastermodul „Biologiedidaktik II“ muss entsprechend § 11 Abs. 5 LABG mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### Für alle Teilstudiengänge im Paket

1. Die Fächer sollten das Angebot des ZfL, dass dieses sich stärker in die Praktika im Bachelorstudium einbringt, nutzen.
2. In den Fächern „Geographie“ und „Chemie“ sollte im Rahmen der Weiterentwicklung überprüft werden, ob die Fachdidaktik früher im Bachelorstudium verortet werden soll.

### Teilstudiengänge Geographie

3. Es sollte evaluiert werden, ob die Tutorien die Studierbarkeit im Modul „Humangeographie I“ nachhaltig verbessern. Bei Bedarf sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden.
4. Das gestufte, kompetenzorientierte Konzept der Lehrerbildung sollte in den Modulbeschreibungen kohärenter abgebildet werden.

### Teilstudiengänge Chemie

5. Die Durchführung der Laborpraktika sollte für die Studierenden kostenfrei sein.
6. Im Modul „Physikalische Chemie I“ sollte evaluiert werden, ob die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit (Einführung Vorlesung Mathematik und Tutorien) Wirkung zeigen. Bei Bedarf sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden.
7. Im Modul „Physikalische Chemie I“ sollte die Prüfungsbelastung weiter reduziert werden.
8. Im Modul „Anorganisches Chemisches Praktikum“ sollte auf die Klausur verzichtet, bzw. es sollten andere Prüfungsformen eingeführt oder die erwarteten Kompetenzen entsprechend an die Prüfungsform angepasst werden.

### Teilstudiengänge Biologie

9. Die Modultitel in der Didaktik sollten prägnanter gewählt und die Inhalte noch deutlicher dargestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt



## Gutachten zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Biologie“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe)
- „Chemie“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe)
- „Geographie“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 18./19.12.2018

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Harald Gropengießer</b>	Universität Hannover, Institut für Didaktik der Naturwissenschaften (IDN)
<b>Prof. Dr. Jürgen Menthe</b>	Universität Hildesheim, Fach Chemie
<b>Prof. Dr. Rainer Mehren</b>	Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Geographie
<b>Dr. Stephan Langer</b>	Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Florian Puttkamer</b>	Student der Universität Köln (studentischer Gutachter)
<b>Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW</b> (Beteiligung gem. §11 LABG)	
<b>RSD Dr. Helmut Kaufmann</b>	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
<b>Koordination:</b>	
Simon Lau, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Biologie“, „Chemie“ und „Geographie“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sowie im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter HRSGe und BK. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 18./19.12.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Die WWU hat einen Anteil an Lehramtsstudierenden von über 20 %. Die Universität kooperiert im Bereich der beruflichen Lehrerbildung mit der Fachhochschule Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Angeboten werden Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt.

Angestrebt wird eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll.

Die Studienprogramme sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL). Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch die Bildungswissenschaften begleitet. Das Berufsfeldpraktikum umfasst einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt, eine Begleitveranstaltung und eine Reflexionsleistung. Es wird von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester ange-

boten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Alle Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Gymnasium/Gesamtschule: Es sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führende, so dass sich die Studienstruktur gleicht. Im Unterschied zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen wird i. d. R. eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studiert. Am Standort Münster besteht aber ebenso die Möglichkeit, anstelle einer beruflichen Fachrichtung ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: Auch hier sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 LP sind im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. In den 80 LP pro Unterrichtsfach sind jeweils 20 LP Fachdidaktik integriert. Die 81 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 42 LP im Bachelor- und 39 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 LP für die Lernbereiche Sprachliche Bildung und Mathematische Bildung, die verpflichtend zu studieren sind, sowie für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach, zwischen denen gewählt werden kann, vorgesehen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterstudium erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Faches im Umfang von 12 LP ist in vollem Umfang dem Masterstudium zugeordnet. Die 64 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 44 LP im Bachelor- und 20 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden (siehe oben). Ansonsten

wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

### **Bewertung**

Die WWU besitzt ein universitätsweites Gleichstellungskonzept, dass aus Sicht der Gutachtergruppe durch die Fachbereiche umgesetzt wird. Das Thema Inklusion wird aber in den Fachbereichen unterschiedlich stark implementiert und in den Modulhandbüchern ausgewiesen. Während dies in den Modulhandbüchern der Studiengänge der Geographie aus Sicht der Gutachter sehr gut umgesetzt ist, ist in den Modulhandbüchern der Chemie und der Biologie noch Verbesserungsbedarf. Für die Lehranteile des Themas „Inklusion“ müssen deshalb in den Modulhandbüchern der beiden Fächer die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards jeweils fachspezifisch präzisiert werden [**Monitum 4**].

Aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung ergeben sich aber keine Gründe daran zu zweifeln, dass die Themen „Geschlechtergerechtigkeit“, „Inklusion“ und „Förderung der Chancengleichheit“ durch die Fachbereiche gelebt werden. Die Gutachter bekräftigen die Fachbereiche darin, ihre Bemühungen weiter fortzuführen.

## **1.2 Studierbarkeit**

Für alle Studierenden stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen der Fächer und spezifische Angebote der ZSB. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Bei den Lehramtsstudierenden kommt zudem dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. Das Angebot wurde im Laufe der Zeit beispielsweise im Hinblick auf die Schulformen ausdifferenziert. Zudem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Phasen des Studiums oder zu Themen wie Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium statt. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich wie z.B. dem Studium für das Grundschullehramt zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Darüber hinaus befassen sich

verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt durch zwei zentrale akademische Prüfungsämter, die Betriebseinheiten der Fachbereiche darstellen. Dabei wird auf ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem zurückgegriffen. Die Organisation von Modulprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fächern.

Die WWU sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fächer Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Teilstudiengänge im Fach „Biologie“ haben sich laut Selbstbericht insgesamt als studierbar erwiesen. Einige Module mussten in Bezug auf den angesetzten Workload angepasst werden, um die Studierbarkeit zu verbessern. Verantwortlich für die fachspezifischen Studienangebote ist insbesondere das Dekanat des Fachbereichs „Biologie“.

Die Abstimmung der Lehrangebote der einzelnen Institute im Fach Chemie erfolgt ebenso wie die Neukonzeption und Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge laut Antrag durch die jeweilige Studienordnungskommission, die sich aus Vertretern aller beteiligten Institute zusammensetzt. Dabei sollen die gegenseitige zeitliche Abstimmung wie auch die inhaltliche Abfolge innerhalb des Gesamtstudiums eine entscheidende Rolle spielen. Die Lehrleistungen im fachwissenschaftlichen Teil der Lehramtsstudiengänge sind zunächst in die Disziplinen anorganische, organische und physikalische Chemie aufgeteilt. In diesen Fällen liegt die Verantwortung für die Vermittlung und Überprüfung der Lehrinhalte bei den betreffenden Instituten

Die Abstimmung zwischen den Instituten der Geographie für das Lehrangebot erfolgt sowohl durch die Geschäftsführenden Direktoren/innen der jeweiligen Institute als auch durch den „Runden Tisch Lehrerbildung“.

### **Bewertung**

Die Studienorganisation ist aus Sicht der Gutachter in allen drei Fachbereichen gut gelungen. So sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt und auch kommuniziert. Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch innerhalb der Teilstudiengänge gut aufeinander abgestimmt. Durch ein Zeitraster der WWU ist grundsätzlich auch die Abstimmung zwischen den Teilstudiengängen sichergestellt. Durch die diversen Fächerkombinationen, die durch die Studierenden gewählt werden können, kommt es im Einzelfall zu Überschneidungen, für die aber Lösungen gesucht werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die WWU und die Fachbereiche sich gut auf die Herausforderungen der Überschneidungsfreiheit bzw. -reduktion einlassen und in der Regel pragmatische Lösungen für die Studierenden finden. Die Lehramts(teil)studiengänge sind in der Regelstudienzeit studierbar.

Im Bereich der Information, Beratung und Betreuung gibt es durch die Fachbereiche diverse Angebote. Die Gutachter sind mit den Angeboten der Fachbereiche zufrieden und haben in den Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort keine Hinweise finden können, dass es hier Probleme gibt.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Evaluation geprüft. Aus den Unterlagen und den Gesprächen ergab sich, dass es in der Vergangenheit schon aufgrund der Workload-erhebungen Anpassungen an den Studiengängen gab. Die Gutachter haben keinen Grund daran zu zweifeln, dass sich dies ändern könnte.

Im Rahmen der Studiengänge sind verschiedene Praxiselemente vorhanden. In den Bachelorstudiengängen müssen die Studierenden ein Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie ein Berufsfeldpraktikum, welche durch die Bildungswissenschaften administriert werden, absolvieren. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich der Wunsch, dass das Berufsfeldpraktikum stärker in die drei Fächer eingebunden werden soll. Da das ZfL angeboten hat, dass dieses Praktikum ebenfalls durch die Fachbereiche mitgestaltet werden kann, appellieren die Gutachter an die Fachbereiche diese Möglichkeit zu prüfen und somit den Studierenden einen stärkeren Fachbezug im Berufsfeldpraktikum zu ermöglichen [**Monitum 1**, s. Kapitel Berufsfeldorientierung und „Qualität des Curriculums“ der Fächer „Chemie“ und „Geographie“].

Im Rahmen des Masterstudiums ist das Praxissemester curricular eingebunden. Während der Vor-Ort Begehung konnten die Fachbereiche Konzeptentwürfe über die fachspezifische Einbindung des Praxissemesters vorlegen. Die fachspezifischen Konzepte zur Umsetzung müssen noch an geeigneter Stelle dokumentiert und den Studierenden zugänglich gemacht werden [**Monitum 2**, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ des Fachs „Geographie“]. Das Praxissemester ist durchgängig mit Leistungspunkten versehen. Die Studierenden haben im Rahmen der Vor-Ort-Begehung das Praxissemester als sehr hilfreich beschrieben.

Die Prüfungsordnungen sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Die Prüfungsordnungen beinhalten neben den Anerkennungsregeln von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen, wobei die Anerkennung von hochschulischen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention erfolgt, auch Regeln zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Die Prüfungsordnungen werden, wie ebenfalls die Regelungen zum Nachteilsausgleich und die Studienverlaufspläne, auf den Internetseiten der WWU veröffentlicht.

Die Prüfungsorganisation ist aus Sicht der Gutachter in allen am vorliegenden Verfahren beteiligten Fachbereichen angemessen.

In den Teilstudiengängen der Geographie ist die Prüfungsdichte angemessen. Die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit im Modul „Humangeographie I“ sind aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll. In den kommenden Semestern sollte der Fachbereich aber dennoch evaluieren, ob die Tutorien die Studierbarkeit nachhaltig verbessern [**Monitum 5**, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ des Fachs „Geographie“]. Zusammenfassend kommen die Gutachter für die Teilstudiengänge der Geographie zu dem Schluss, dass diese sehr gut studierbar sind.

In den Teilstudiengängen der Chemie ist die Prüfungsdichte grundsätzlich annehmbar. Durch die hohe zeitliche Belastung durch Laborpraktika ergeben sich in der Chemie besondere Herausforderungen an die Prüfungsorganisation und -dichte. Die Gutachter begrüßen die Veränderungen im 2-Fach-Bachelorstudium: Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurde das Modul „Mathematische Grundlagen und Reaktionskinetik“ eingeführt. Es sollte aber evaluiert werden, ob dies Wirkung zeigt und die Studierenden im Modul „Physikalische Chemie I“ weniger Probleme mit den mathematischen Konzepten haben [**Monitum 8**, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ des Fachs „Chemie“]. Im Modul „Physikalische Chemie I“ sollte die Prüfungsbelastung wieder reduziert werden [**Monitum 9**, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ des Fachs „Chemie“]. Aus Sicht der Gutachter sind drei Klausuren mit einer Gesamtprüfungszeit von sechs Stunden in einem Modul überzogen. Zusätzlich ist es für die Gutachter unverständlich, wieso das Praktikum im Modul „Anorganisches Chemisches Praktikum“ mit einer Klausur abgeprüft wird, da die zu vermittelnden Kompetenzen eines Laborpraktikums aus Sicht der Gutachter nicht im Rahmen einer Klausur sinnvoll überprüft werden können. Auch aus den im Modulhandbuch angegeben zu vermittelnden Kompetenzen ergibt sich keine sinnvolle Überprüfbarkeit im Rahmen einer Klausur. Es sollte eine

Prüfungsform gefunden werden, die besser zu den angestrebten Kompetenzen passt [Monitum 10, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ des Fachs „Chemie“]. Zusammenfassend ist aus Sicht der Gutachter das 2-Fach-Bachelorstudium mit den genannten Einschränkungen ausreichend studierbar. Im Bachelorstudium HRSGe und in den Masterstudiengängen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass diese gut studierbar sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich aber zu prüfen, ob der Besuch der Laborpraktika für die Studierenden kostenfrei erfolgen kann. Die Gutachter waren im Rahmen der Vor-Ort-Begehung überrascht, dass die Studierenden für Verbrauchsmaterialien wie Chemikalien zahlen müssen. Dies ist aus Sicht der Gutachter im Vergleich zu anderen Hochschulen in dem Maße ungewöhnlich und stellt teils eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die Studierenden dar [Monitum 7, s. Kapitel „Ressourcen“ des Fachs „Chemie“].

In den Teilstudiengängen der Biologie sollte die Prüfungsbelastung weiter reduziert werden. Die bereits stattgefundene Reduzierung hält die Gutachtergruppe für einen guten Start [Monitum 11].

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Die lehrerbildenden Studiengänge sind insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll. Diese Polyvalenz ist insbesondere im 2-Fach-Bachelorstudiengang intendiert, der ein fachwissenschaftliches und ein lehramtsorientiertes Studium innerhalb eines kombinatorischen Studiengangs ermöglicht. Bei den Lehrkräften G und HRSGe ist die Polyvalenz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt.

Welche außerschulischen Berufsfelder im Einzelnen in Frage kommen, ist nach Darstellung im Antrag individuell verschieden und ergibt sich aus dem Gesamtprofil einer/eines Studierenden. Zur Unterstützung bei der Orientierung im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gibt es Anlaufstellen in verschiedenen Fächern wie zum Beispiel das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“ und Veranstaltungen in den Fächern zu Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en. Zentral bietet der Career Service der WWU Beratungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops an, darunter auch Angebote zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase. Im Rahmen des Projekts „Employability“ unterstützt der Career Service die Fächer zudem darin, universitäts- und fachadäquate Konzepte von Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

### **Bewertung**

Die Teilstudiengänge der drei begutachtenden Fachbereiche zeichnen sich sowohl in fachwissenschaftlicher als auch fachdidaktischer Hinsicht durch eine insgesamt sehr gute Berufsfeldorientierung aus. Dabei spielt die enge Verzahnung des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) der WWU Münster mit den drei Fachbereichen und der schulischen Praxis sowie mit VertreterInnen der Zentren für schulpraktische Studien (ZfsL) im Rahmen der Konzeption und Betreuung der Praxisphasen eine wichtige Rolle. In der Zusammenarbeit an runden Tischen wird insbesondere die Begleitung des Praxissemesters durch fachdidaktische Studienanteile von universitärer Seite kontinuierlich weiterentwickelt. Veränderungen an der Konzeption des Praxissemesters zugunsten der qualitativen Verbesserung und Studierbarkeit werden in Kooperation der beteiligten Institutionen vorgenommen, wie es z. B. im Fall der Reduktion der Anzahl der Studienprojekte geschehen ist.

Die Studierenden der drei Fachbereiche heben (im Rahmen der Gespräche während der Begehung) die Bedeutung des Praxissemesters für ihre Ausbildung und die gute Betreuung durch die fachdidaktischen Begleitveranstaltungen deutlich hervor. Auch fachdidaktische Lehrveranstaltungen in den Lehr-Lern-Laboren bringen die Studierenden in Kontakt mit der schulischen Praxis und bieten ihnen wertvolle berufsorientierende Praxiserfahrung durch forschendes Lernen. Das Orien-

tierungspraktikum im polyvalenten Bachelorstudium in den Fächern „Chemie“ und „Geographie“ hingegen kann aus Sicht der Gutachtergruppe für die Studierenden der lehrerbildenden Studiengänge, insbesondere der 2-Fach-Bachelorstudiengänge, durch eine stärkere Einbettung in fachdidaktische Lehrveranstaltungen und durch Betreuungsangebote von Seiten der Fachdidaktiken an Bedeutung für die Berufsorientierung hinzugewinnen. Trotz der Polyvalenz der Studiengänge im Bachelorstudium könnten die Studierenden ggf. bereits vor dem Orientierungspraktikum an fachdidaktische Grundlagen herangeführt werden, um die Praxiserfahrung auf der Basis theoretischer Grundkenntnisse reflektieren zu können [Monitum 3, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ der Fächer „Chemie“ und „Geographie“].

Der Umgang mit Heterogenität und Inklusion im Fachunterricht wird in den Modulhandbüchern der drei Fachbereiche abgebildet und nach Auskunft der FachvertreterInnen in den Lehrveranstaltungen behandelt. In den Praxisanteilen, in Veranstaltungen in den Lehr-Lernlaboren und in Lehrveranstaltungen wird dabei ein weiter Inklusionsbegriff zugrunde gelegt. Inklusion im engeren Sinne kann nach Auskunft der FachvertreterInnen kaum qualifiziert unterrichtet werden, weil hier die Expertise der SonderpädagogInnen fehlt. Studierende nehmen Inklusion eher als ein Thema der Bildungswissenschaften, weniger der Fachdidaktiken wahr und wünschen sich eine stärkere fachdidaktische Anbindung dieses Themenkomplexes. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Inklusion für die Professionalisierung angehender LehrerInnen sollten die drei Fachbereiche nach Einschätzung der Gutachtergruppe die bereits bestehenden Kooperationen mit anderen Universitätseinrichtungen zur Entwicklung ihres Lehrangebots weiter ausbauen [Monitum 1, s. Kapitel „Studierbarkeit“ und „Qualität des Curriculums“ der Fächer „Chemie“ und „Geographie“].

#### **1.4 Qualitätssicherung**

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Für den Bereich der Lehrerbildung wurde die Reakkreditierung nach Darstellung im Antrag für einen strukturierten Weiterentwicklungsprozess genutzt. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Vorschläge erarbeitet, die diskutiert und zum Teil direkt umgesetzt, zum Teil an Expert/inn/en in bestimmten Einrichtungen oder Gremien zur weiteren Prüfung gegeben worden sind. Zudem fand 2015/16 eine gezielte Befragung der Lehramtsstudierenden zu zentralen Aspekten des Lehramtsstudiums inhaltlicher und fachlicher Art statt.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

#### **Bewertung**

Die drei Fachbereiche der WWU evaluieren ihre Lehrveranstaltungen regelmäßig und nutzen die Ergebnisse zur Optimierung ihres Lehrangebots. Dabei wird die Workload der Studierenden ebenso überprüft wie mögliche Problemlagen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Prüfungsformaten, denen auch durch die Auswertung von Freitextantworten nachgegangen wird. Evaluationsbeauftragte der Fachbereiche kümmern sich um den Ablauf der Lehrevaluation und stellen die Veröffentlichung der Ergebnisse im Intranet der Institute sicher. Die Ergebnisse werden in Arbeitsgruppen zur Verbesserung des Lehrangebots genutzt. So konnte etwa auf Kritik von

Studierenden hin im 2-Fach-Bachelorstudium „Chemie“ der Anteil fachdidaktischer Lehrveranstaltungen erhöht werden.

Obwohl die Evaluationsordnung der WWU Münster die Besprechung der Evaluationsergebnisse in den Seminaren vorsieht, wird dies offensichtlich noch nicht von allen Lehrenden umgesetzt. In einer konsequenten Besprechung von Evaluationsergebnissen sieht die Gutachtergruppe Potenzial für die Weiterentwicklung des Lehrangebots. Weitere Impulse ergeben sich möglicherweise durch die in Zukunft im größeren Umfang durchführbaren AbsolventInnenbefragungen, die bislang aufgrund geringer Fallzahlen nur wenige aussagekräftige Ergebnisse erbracht haben.

## **2. Zu den Teilstudiengängen**

### **2.1 Teilstudiengänge „Biologie“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in den Teilstudiengängen sollen u.a. über folgende Kompetenzen (vertieft im Masterstudium) verfügen können:

- fundierte biologierelevante, naturwissenschaftliche Grundkenntnisse,
- fundierte Kenntnisse in den Grundlagen der zellulären und organismischen Biologie,
- biowissenschaftlichen Methodenkompetenz,
- Kenntnisse zum praktischen Arbeiten in Laboratorien und im Freiland,
- relevante Kenntnisse von Sicherheits- und Umweltbelangen,
- Befähigung zum Erkennen und Lösen von fachrelevanten Problemen,
- Befähigung zum Lösen von wissenschaftlichen Aufgabenstellungen und deren Ergebnisse darzustellen,
- konzeptionelles, analytisches und logisches Denken,
- Bewusstsein für mögliche gesellschaftliche, ethische und umweltbezogene Auswirkungen biowissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen,
- Kommunikationsfertigkeiten/wissenschaftliche Kommunizieren,
- Befähigung zur Teamarbeit,
- Strategien für ein lebenslanges Lernen und
- Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion und Heterogenität.

Überfachliche Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement sollen integriert in den einzelnen Modulen vermittelt bzw. gefördert werden.

Gegenüber der vorhergehenden Akkreditierung wurden laut Antrag in den Teilstudiengängen einzelne Module inhaltlich und in Bezug auf den Workload angepasst bzw. aktualisiert.

#### **Bewertung**

Das Profil der Teilstudiengänge „Biologie“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs und in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs wird gekennzeichnet und ausgeschärft durch ein Grundlagenmodul „Naturwissenschaften“, durch Biologiedidaktik und durch ein Modul „Reflexive Biologie“.

Das Profil der Teilstudiengänge „Biologie“ im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen wird gekennzeichnet und ausgeschärft durch ein Grundlagenmodul „Naturwissenschaften“, durch zwei Module „Basiskonzepte“ und durch eine deutliche biologiedidaktische Schwerpunktsetzung.

Schülerheterogenität und Inklusion sind ein durchgehendes Thema in den Studiengängen und werden über die Fachdidaktik hinaus bearbeitet. Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters durch die Biologiedidaktik in den Bachelorstudiengängen kann sowohl den Berufsfeldbezug als auch die Forschungsorientierung durch gezielte Aufgabenstellungen fördern.

Alle drei Studiengangskombinationen werden somit dem Anspruch der Universität gerecht, die Lehrerbildung in der regionalen Bildungslandschaft zu profilieren, den Berufsfeldbezug der ersten Phase der Lehrerbildung zu stärken, den professionellen Umgang mit Schülerheterogenität zu ermöglichen sowie schulbezogene Forschung zu unterstützen und forschendes Lernen im Studium zu fördern. Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden werden gezielt gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen für die „Master of Education“-Studiengänge sind in Faltblättern und in einer elektronischen Version klar formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Das angemessene Auswahlverfahren wurde bislang noch nicht angewendet, da die Anzahl der Studierenden die Anzahl der Studienplätze insgesamt nicht überschreitet.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorteilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien sowie an Berufskollegs belegen die Studierenden fachspezifisch die Module „Grundlagen Naturwissenschaften“, „Freilandbiologie“, „Grundlagenmodul Biologie“, „Biologiedidaktik“, „Reflexive Biologie“, „Organische Biologie“ und „Zelluläre Biologie“.

Im Masterstudium werden für die beiden Lehramter die folgenden Module des Fachs belegt: „Biologiedidaktik II“, „FGM Ökologie/Evolution/Biodiversität“ und „FGM Zellbiologie/Physiologie/Genetik“ sowie „Mikrobiologie“.

Das Bachelorstudium für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist fachspezifisch mit folgenden Modulen aufgebaut: „Grundlagen Naturwissenschaften“, „Freilandbiologie“, „Biologiedidaktik I a+I b“, „Basiskonzepte I+II“ und „Zellbiologie/Physiologie“. Das entsprechende Masterstudium enthält das Modul „Biologiedidaktik II“ und die Studierenden wählen zwischen „FGM Ökologie/Evolution/Biodiversität“ und „FGM Zellbiologie/Physiologie/Genetik“.

### **Bewertung**

Auf dem Hintergrund der breit aufgestellten und angesehenen Biowissenschaften und der forschungsintensiven, international sichtbaren Biologiedidaktik werden fundierte Angebote zum Erwerb von fachlichem, fachdidaktischem, methodischem und fachübergreifendem Wissen gemacht. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

Die Curricula entsprechen inhaltlich und methodisch wesentlichen Kriterien, die an eine Lehrerbildung für das Fach „Biologie“ herangetragen werden können: Die großen Ideen der Biologie werden vermittelt und die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der Kultusministerkonferenz sind erfüllt.

Die Inhalte sowie die entsprechenden Modultitel der biologiedidaktischen Veranstaltungen sollten in den Modulbeschreibungen konkreter benannt werden [**Monitum 12**]. Der Lehramtsbezug bildet sich angemessen in den Curricula ab.

Einige Prüfungen im Modul „Biologiedidaktik II“ werden in Teilen erbracht, die einzeln weder zum Bestehen noch zum Nichtbestehen der Modulprüfung führen können, aber in der Summe zur Modulprüfung zusammengeführt werden. Von den Studierenden wird diese Form der Prüfung gewünscht. Dies steht allerdings im Widerspruch zur Vorgabe des LABG § 11 Abs. 5: „...die Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, die

[...] den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet“. Ausnahmeregelungen wie für die Fächer „Kunst“ und „Musik“ bestehen für das Fach „Biologie“ nicht, Die Prüfungen in den Masterteilstudiengängen müssen deshalb als Modulabschlussprüfungen durchgeführt werden, die alle Veranstaltungen eines Moduls kompetenzorientiert umfassen bzw. abbilden **[Monitum 14]**.

### **2.1.3 Ressourcen**

Am Fachbereich sind aktuell 25 Professuren in die Lehre der Teilstudiengänge eingebunden. Hinzu kommen 26 weitere Lehrende und ein Lehrbeauftragter.

Räumlichkeiten mit entsprechender fachbezogener Ausrüstung stehen laut Antrag in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

### **Bewertung**

Für eine forschungsorientierte Lehrerbildung im Bereich „Biologie“ sind für die biologischen Teilstudiengänge genügend geeignete personelle, sächliche und räumliche Ressourcen vorhanden.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung sind angemessen.

## **2.2 Teilstudiengänge „Chemie“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Die chemischen Lehramtsteilstudiengänge sollen das Ziel haben, sowohl instrumentale und systemische, als auch didaktische und kommunikative Kompetenzen zu vermitteln. Auf diese Weise sollen die Studierenden befähigt werden, chemisches Wissen adressatenspezifisch, d.h. sowohl im unterrichtlichen Kontext wie auch auf gesellschaftlicher Ebene, zu vermitteln.

Absolventinnen und Absolventen der grundständigen Bachelorteilstudiengänge im Lehramt sollen ein breites Wissen und Verständnis der Grundlagen der Chemie besitzen und sollen dieses in qualitativen und quantitativen Fragestellungen anwenden können. Sie sollen mit Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der allgemeinen, anorganischen, organischen und physikalischen Chemie vertraut sein und sollen diese erfolgreich zur Beschreibung und Erklärung chemischer Phänomene nutzen können. Sie sollen in der Lage sein, ihr Wissen auf lebensweltliche Kontexte anzuwenden und chemische Anwendungen zu bewerten bzw. kritisch zu reflektieren.

Die Absolventinnen und Absolventen der Masterteilstudiengänge sollen neue Informationen auf dem Gebiet der Chemie eigenständig sammeln, bewerten und interpretieren können und hierbei auch mit komplexeren Sachverhalten umgehen (horizontale, vertikale und laterale Wissensvertiefung). Sie sollen sich in der Lage zeigen, eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Sie sind laut Antrag befähigt, fundierte Urteile mit gesellschaftlicher Relevanz abzuleiten und können den gesellschaftlichen Diskurs über neue Entwicklungen in der Chemie mit hoher Fachkompetenz begleiten und in die schulische Lehre hineinbringen. Ein Ziel soll es hierbei sein, der gelegentlich vorhandenen unreflektierten ablehnenden Haltung von Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Schulfach „Chemie“ durch das Aufzeigen der Relevanz der Chemie im täglichen Leben entgegenzuwirken.

Die Studierenden sollen eine Vielzahl chemiespezifischer Unterrichtsverfahren sowie geeigneter Methoden kennen und können deren Zielsetzungen vor dem Hintergrund der Kompetenzvorgaben beschreiben. Sie sollen in der Lage sein, Unterrichtssituationen und Lehrer-Schüler-Interaktionen, z.B. anhand von Unterrichtsvideos, zu reflektieren und Handlungsalternativen zu skizzieren.

Überfachliche Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement sollen integriert in allen Modulen vermittelt bzw. gefördert werden.

Gegenüber der vorhergehenden Akkreditierung wurden laut Antrag in den Teilstudiengängen einzelne Module inhaltlich und in Bezug auf den Workload angepasst bzw. aktualisiert.

### **Bewertung**

Das aufgezeigte Profil spiegelt sich gut in den Beschreibungen der Module wider. Die Struktur der Chemielehrkräftebildung orientiert sich dabei an der klassischen Einteilung der Fachwissenschaft. In Kombinationsveranstaltungen finden sich geeignete Versuche, diese Struktur zu durchbrechen und Bezüge zwischen den Teildisziplinen sichtbar werden zu lassen. Die WWU punktet dabei vor allem mit dem sehr großen Angebot an Fachrichtungen, wie es nur eine breit aufgestellte Volluniversität bieten kann. Das breite Studienangebot bietet vielfältige Möglichkeiten der Vertiefung und Spezialisierung und wirkt hier orientierend, auch wenn die Studierenden einzelner (Teil)Studiengänge aus didaktischen Gründen (siehe Kapitel „Qualität des Curriculums“) hier nicht in gleicher Weise eingebunden werden. Für alle bietet sich allerdings im Rahmen von Abschlussarbeiten die Gelegenheit, sich nach eigener Neigung den verschiedenen Arbeitsgebieten anzunähern.

Vor allem in den fachdidaktischen Anteilen wurde bei der Begehung die klare Orientierung am Forschenden Lernen erkennbar. In vielen Veranstaltungsformaten entwickeln, erproben und reflektieren die Studierenden eigenen und fremden Unterricht, wodurch neben dem Forschenden Lernen auch der, in der Lehramtsausbildung besonders wichtige, Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Ausbildung eines reflektierenden Habitus aufgegriffen und berufspraktisch umgesetzt wird. Die Studierenden gewinnen einen analytischen Blick auf Unterricht, der sich in handlungspraktischem Wissen niederschlagen kann. Der Einsatz von Unterrichtsvideographien sowie von Videovignetten ist eine dem gegenwärtigen Stand bildungswissenschaftlicher Forschung entsprechende Umsetzung dieses Bildungsziels. Das gesellschaftliche Engagement wird angemessen gefördert. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren ist adäquat.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorteilstudiengang für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen belegen die Studierenden die Module: „Allgemeine Chemie“, „Lernprozesse in der Anorganischen Chemie“, „Lernprozesse in der Organischen Chemie“, „Organische Themenfelder“, „Anorganische Themenfelder“ und „Chemiedidaktik“. Im Masterstudium folgen fachspezifisch die Module Chemiedidaktik II+III“.

Für das Bachelorstudium an Gymnasien sowie an Berufskollegs belegen die Studierenden die Module: „Allgemeine Chemie“, „Mathematische Grundlagen und Reaktionskinetik“, „Anorganische Chemie“, „Anorganische Chemie Praktikum“, „Organische Chemie I+II“, „Physikalische Chemie I+II“, „Anorganische und Organische Chemie“, „Schulversuche“ und „Chemiedidaktik I“. Im Masterstudium folgen dann „Chemiedidaktik II“, „Chemie in Forschung und Praxis“ sowie ein Wahlpflichtmodul.

### **Bewertung**

Die Struktur des Curriculums entspricht dem üblichen Studienverlauf der Fachwissenschaft. Da die Inhalte der Chemie stark aufeinander aufbauen, ist dieses Vorgehen gut begründet und kaum anders zu gestalten.

Ungewöhnlich ist indes die – vermutlich der Polyvalenz der Studiengänge geschuldete – späte Verortung der fachdidaktischen Inhalte und Module in den letzten beiden Bachelorsemestern. Diese hat zur Folge, dass schulbezogene Themen zunächst nur in den Erziehungswissenschaften thematisiert werden und fachspezifische schulbezogene Inhalte erst spät zum Tragen kommen. Das führt dazu, dass das eigene Lernen und die fachliche Ausbildung noch nicht unter dem Blickwinkel der später notwendigen lehr-lernbezogenen Kompetenzen erlebt und reflektiert wer-

den kann. Es sollte überprüft werden, ob nicht wenigstens einzelne fachdidaktische Veranstaltungen früher belegt werden können und sollen [Monitum 3, s. Kapitel „Berufsfeldorientierung“ sowie „Qualität des Curriculums“ des Fachs „Geographie“].

Während die Studierenden des HRGe-Teilstudiengangs wesentlich maßgeschneiderte Veranstaltungen aus dem Bereich der Fachdidaktiken besuchen, werden die Studierenden für das Gymnasium und die Berufskollegstudierenden in den Fachveranstaltungen in die Regelausbildung durch die Fachchemiker eingebunden. Die Befragung der Studierenden ergab, dass diese sich vor allem in den Fachdidaktiken verorten und sich in Fachveranstaltungen nicht immer ernst genommen fühlen. Für die HRGe-Studierenden ergibt sich daraus der Vorteil, dass die Ausbildung aus einer Hand und mit durchgehendem Unterrichtsbezug gestaltet werden kann, allerdings um den Preis, dass nur eingeschränkt von der großen Vielfalt fachlicher Spezialisierungen profitiert werden kann. Für die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien bzw. am Berufskolleg ist es wiederum umgekehrt, was aufgrund des höheren fachlichen Anteils ein sinnvolles und übliches Vorgehen darstellt, wobei wichtig ist, dass die Lehramtsstudierenden sich als eigene Gruppe konstituieren können. Auch aus diesem Grund ist die späte Terminierung der Fachdidaktik problematisch [Monitum 3, s. Kapitel „Berufsfeldorientierung“].

Die Ausbildung in allen Studiengängen zeichnet sich durch einen starken Praxisbezug aus. Das gilt sowohl für die fachliche Ausbildung (Praktikumsanteile) als auch für die schulpraktische Ausbildung. Ein Ergebnis der Begehung war, dass die schulpraktischen Anteile von den Studierenden in unterschiedlicher Weise geschätzt werden. Das stärker von den Fachdidaktiken verantwortete Praxissemester wird als lehrreicher charakterisiert als die beiden im Bachelorstudium zu absolvierenden und von den Bildungswissenschaften bzw. dem ZFL verantworteten Praktika. Hieraus ergibt sich die Empfehlung, dass die Fachdidaktiken sich auch in diese Praktika mehr einbringen sollten [Monitum 1, s. Kapitel „Studierbarkeit“, „Berufsfeldorientierung“ und „Qualität des Curriculums“ des Fachs „Geographie“].

Die Orientierung an den Qualifikationszielen (KMK-Standards, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüssen, landesspezifische Vorgaben) ist durchgehend deutlich erkennbar, die Vergabe von Leistungspunkten ist nachvollziehbar dargestellt und angemessen.

Inklusion wird an der WWU nicht als zusätzlicher Inhalt, sondern als neue Herausforderung an alle fachlichen und fachdidaktischen Inhalte und Zugänge begriffen. Diese Herangehensweise (Konzept der durchgängigen und also integrativen Behandlung des Themas Inklusion) wurde im Rahmen der Begehung überzeugend dargestellt, sodass die Ansatzpunkte (Unterrichtskonzepte und gemeinsame Lernsituationen, interaktive Lernsettings/Differenzierung, DAZ-Seminar, Dealing with diversity (LLL), Videovignetten und Fallbeispielen, differenzierend experimentieren) klar geworden sind. Sie sollten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den Modulbeschreibungen expliziter formuliert werden [Monitum 4].

Digitalisierung soll in ähnlicher Weise integrativ unterrichtet werden. In der Begehung wurde deutlich, dass hier viele Aspekte bereits in den Modulen implementiert sind (im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht, in Forschungsprojekten zu Animationsvideos, zum Einsatz von Erklärsoftware u.v.m.). Das Thema „Medienkompetenz“ spielt dabei bereits eine wichtige Rolle (wo bereichert der Einsatz digitaler Medien tatsächlich das Lernen). Diese Inhalte könnten expliziter in den Modulbeschreibungen aufgegriffen werden.

Da insbesondere die HRGe-Studierenden an Gesamtschulen regelhaft auch das Fach „Naturwissenschaften“ unterrichten müssen, sollte überlegt werden, wo im Curriculum systematisch auch Kenntnisse der anderen Naturwissenschaften erworben werden können. Auch hier wurden in der Begehung Antworten (Kontextbezüge, systematischer Einbezug des Zweitfachs) gegeben, Anregungen könnten auch aus der Biologie kommen, in der ein eigenes Modul „Naturwissenschaften“ besteht.

Beim Modul „Anorganisch-chemisches Praktikum“ scheinen die erwarteten Kompetenzen nur schwer mit dem Prüfungsformat (Praktikumserfolg durch Klausur) in Einklang zu bringen [**Monitum 10**, s. Kapitel „Studierbarkeit“].

Das Modul „Schulversuche“ im Masterstudium wird mit Teilprüfungen bewertet. Dies steht im Widerspruch zur Vorgabe des LABG § 11 Abs. 5: „...die Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, die [...] den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet“. Ausnahmeregelungen wie für die Fächer „Kunst“ und „Musik“ bestehen für das Fach „Chemie“ nicht. Die Prüfungen in den Masterteilstudiengängen müssen deshalb als Modulabschlussprüfungen durchgeführt werden, die alle Veranstaltungen eines Moduls kompetenzorientiert umfassen bzw. abbilden [**Monitum 13**].

In den Veranstaltungen der physikalischen Chemie wünschen sich die Studierenden mehr Lebensweltbezüge, damit die Themen von Vorlesung und Praktikumsanteilen mehr Bezug zum Lehramtsstudium aufweisen.

Speziell die Veranstaltungen der physikalischen Chemie werden bezüglich der mathematischen Voraussetzungen von den Studierenden als schwer eingeschätzt. Die Bedeutung neuer Unterstützungsangebote (Mathematikvorlesungen, Tutorien) lassen sich in Ihrer Wirksamkeit noch nicht beurteilen, dieser Aspekte sollte systematisch evaluiert werden [**Monitum 8**, s. Kapitel Studierbarkeit]. Zusätzlich sollte die Prüfungsbelastung noch weiter reduziert werden [**Monitum 9**, s. Kapitel Studierbarkeit]. Das Spektrum an genutzten Prüfungsformen ist insgesamt angemessen.

### 2.2.3 Ressourcen

Aktuell stehen für die Lehre in den Teilstudiengängen 29 Professuren sowie 32 weitere Lehrende zur Verfügung. Hinzu kommen sieben Lehraufträge

Räumlichkeiten mit entsprechender fachbezogener Ausrüstung stehen laut Antrag in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

#### Bewertung

Aus Sicht der Studierenden war die räumliche Ausstattung unproblematisch, die Fachdidaktiken wurden von den Studierenden am ehesten als ihre universitäre Heimat begriffen, was für die angemessene Ausstattung spricht. Die Betreuung der Studierenden ist gut und adäquat.

Kritisch ist aus Sicht der Studierbarkeit allerdings die Beteiligung der Studierenden an den zudem recht hohen Kosten für die Verbrauchsmaterialien im Rahmen der fachchemischen Praktikumsveranstaltungen. Studierende gaben an, dass dies mitunter zum Aufschieben von Veranstaltungen führe. Die Kostenbeteiligung sollte abgeschafft oder anders gestaltet werden. Sollte es sich (wie bei der Begehung angegeben) um eine pädagogische Maßnahme handeln, um den sparsamen Einsatz von Chemikalien zu befördern, so sollte die Grundausrüstung getragen werden und nur der übermäßige Verbrauch sollte kostenpflichtig sein [**Monitum 7**].

Die personelle Ausstattung ist ausreichend und die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Lehrenden sind angemessen.

## 2.3 Teilstudiengänge „Geographie“

### 2.3.1 Profil und Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorteilstudiengänge sollen die Grundlagen des Fachs Geographie und seiner Teildisziplinen kennen und sollen ihr Wissen über die gesamte Breite des Fachs nachgewiesen haben. Sie sollen ein grundlegendes Verständnis für die Komplexität der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt besitzen. In ausgewählten geographischen

Teilbereichen sollen sich die Absolventinnen und Absolventen ein vertieftes Wissen erarbeitet haben, welches punktuell dem aktuellen Forschungsstand entspricht. Die Absolvierenden sind laut Selbstbericht in der Lage, ihr Wissen in weiteren Teilbereichen der Geographie und verwandten Disziplinen eigenständig zu vertiefen und haben die Kompetenz zur differenzierten Analyse und Bewertung erlangt. Aufbauend auf ihrem Fachwissen sollen sich die Studierenden in den praxisorientierten Modulen weitgehende Kenntnisse über die ursächlichen Zusammenhänge der wichtigsten Phänomene ihres Faches erwerben.

Die Masterteilstudiengänge sollen als oberstes Ziel verfolgen, die Absolventinnen und Absolventen vor allem in ihren fachdidaktischen Kompetenzen zu stärken. Die Studierenden sollen über ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen verfügen, d.h. sie haben ein solides und strukturiertes Wissen über geographiedidaktische Positionen, Konzepte, Theorien und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren. Sie sollen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen im Fach Geographie kennen sowie nutzen und sollen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung kennen. Dazu sollen sie fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern haben, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind.

Gegenüber der vorhergehenden Akkreditierung wurden laut Antrag in den Teilstudiengängen einzelne Module inhaltlich und in Bezug auf den Workload angepasst bzw. aktualisiert.

### **Bewertung**

Das Profil des Standortes Münster liegt in der außergewöhnlichen und sehr attraktiven Vielfalt der Optionen, die Lehramtsstudierenden an dieser Universität im Bereich „Geographie“ haben. Durch die hohe Ausdifferenzierung der verschiedenen Arbeitsbereiche innerhalb der Humangeographie und der Landschaftsökologie/Physiogeographie, durch die intensive Einbindung der Geoinformatik sowie durch zwei Didaktikprofessuren mit ganz unterschiedlicher Ausrichtung ergeben sich für die Studierenden zahlreiche Optionen der individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Ziele der Bachelor- und Masterteilstudiengänge sind sinnvoll ausgewählt und präzise formuliert. Sie orientieren sich an zentralen Bezugsdokumenten wie den „Rahmenvorgaben für die Lehrerausbildung im Fach Geographie an deutschen Universitäten und Hochschulen“ (DGfG 2010) oder dem „Kerncurriculum Fachdidaktik“ (GFD 2004). Die drei Säulen der Geographie (1. Human-, 2. Physiogeographie, 3. Mensch-Umwelt) werden in angemessener Weise sowohl innerhalb der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen als auch in der Konzeption der Studienordnung, bei der die dritte Säule insbesondere in der regionalen Geographie, aber auch in einem eigenen Modul im Masterstudiengang Gym/Ge zusammengedacht wird, abgebildet. Das Studium beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte und ist auf die wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet. Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Das Akkreditierungsgutachten von 2011 formuliert in Bezug auf die Studierbarkeit folgende Empfehlung: „Im Akkreditierungszeitraum sollte der Workload stärker systematisch erhoben werden.“ Hierzu wurden im Nachgang zur ersten Begehung kontinuierlich Evaluationsprozesse in verschiedenen Formen durchgeführt (Lehrevaluation, Absolventenbefragung inkl. der Diskussion der Ergebnisse). Der Workload ist auf der Basis der Ergebnisse aus der Perspektive der Studierenden angemessen.

Ein Ergebnis der universitären Studierendenbefragung lautet, dass die Geographiestudierenden des Bachelorstudiums HRSGe das Studium tendenziell schlechter bewerten als ihre Pendants

einerseits im Bachelorstudium GymGe und andererseits in den uniweiten Teilstudiengängen zum HRSGe. Begründet wird diese Einschätzung von Seiten der Probanden dadurch, dass der Stellenwert der Schulform im Vergleich zu anderen Studiengängen in der Geographie als zu gering eingeschätzt wird und die Studierenden sich somit geringer wertgeschätzt fühlen. Die Konsequenz, die aus der Studierendenbefragung gezogen wurde, die Lehrenden stärker für die spezifischen Ziele und Anforderungen der HRSGe-Studierenden zu sensibilisieren, erscheint noch nicht ausreichend. Schulartspezifische Lehrangebote bzw. – aufgrund der geringen Studierendenkohorte in diesem Studiengang – zumindest eine noch stärkere Binnendifferenzierung innerhalb der Lehrveranstaltungen könnten u.a. ein sinnvoller Weg sein, ohne dass die Gutachtergruppe hier einen Mangel sieht.

Sehr positiv hervorzuheben ist hingegen, dass 95% der 2-Fach-Bachelorstudierenden in der Absolventenbefragung angeben, dass sie mit dem Studium insgesamt zufrieden seien.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Für das Bachelorstudium an Gymnasien sowie an Berufskollegs belegen die Studierenden die Module: „Humangeographie I+II“, „Physische Geographie I-III“, Geographische Analyse und Erhebungstechniken“, „Regionale Geographie“ sowie zwei Wahlpflichtmodule. Das Masterstudium beinhaltet die Module „Geographiedidaktik II – Grundlagen“, „Mensch-Umwelt-Beziehungen I-Grundlagen und Vertiefung“, „Geographiedidaktik III – Vertiefung“ und „Mensch-Umwelt-Beziehungen II – Anwendung“.

Das Bachelorstudium für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist fachspezifisch mit folgenden Modulen aufgebaut: „Humangeographie I+II“, „Physische Geographie I-II“, „Geoinformatik I“, „Regionale Geographie“, „Geographiedidaktik“ und ein Wahlpflichtmodul. Für das Masterstudium liefert das Fach die Module „Geographiedidaktik II – Grundlagen“ und „Geographiedidaktik III – Vertiefung“.

#### **Bewertung**

Das Curriculum ist sachlogisch strukturiert und stimmt mit den u.a. von der Deutschen Gesellschaft für Geographie definierten Qualifikationszielen überein. Es vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Das Curriculum entspricht ebenso den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterstudium) definiert werden, sowie den landesspezifischen Vorgaben. Die Vergabe der Leistungspunkte ist angemessen, die Überarbeitungen in Bezug auf die Erstakkreditierung transparent.

Die Module umfassen mit Vorlesungen, Seminaren, Labor-/Geländeübungen, E-Learning-Einheiten, Exkursionen und Praktika eine große Bandbreite unterschiedlicher Veranstaltungstypen, die sinnvoll aufeinander aufbauen. Im Gutachten zur Akkreditierung aus dem Jahre 2011 wurde folgende Auflage formuliert: „Bei den Prüfungsanforderungen muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums sowohl im Bachelor- wie im Masterstudium eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.“ In den Studiengängen wurde in der Zwischenzeit eine Novellierung der Prüfungsformen vorgenommen. Dabei wurden nicht nur die Studien-/ Prüfungsleistungen insgesamt etwas reduziert, sondern auch neue Varianten von Prüfungsformen wie z.B. die Erstellung einer Landkarte oder das Verfassen eines Essays implementiert. Sie werden ergänzt durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten etc., so dass diese Auflage auch an dieser Stelle noch einmal als vollumfänglich erfüllt angesehen werden kann. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert, welches den Studierenden zugänglich ist. Im Sinne eines Mobilitätsfensters bietet sich das Bachelorstudium eher an als der Masterstudiengang, da dieser durch das Praxissemester im Ablauf stark fixiert ist.

Eine allgemeine Empfehlung der 2011er Akkreditierung bestand darin, dass in den Bachelorteilstudiengängen nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, „verstärkt Modulprüfungen einzusetzen, die das gesamte Modul kompetenzorientiert umfassen.“ Während des Akkreditierungszeitraums wurde dieser Gedanke sinnvoll aufgenommen, indem in den Modulen „Physische Geographie I-III“ die Prüfungsleistungen angepasst wurden (z.T. durch eine Überführung der Studienleistungen in die Prüfungsleistungen) und im Modul „Humangeographie II“ die Studienleistungen reduziert wurden.

Die damalige Gutachtergruppe formulierte in ihrem Gutachten die Empfehlung „Die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis sollte im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt werden.“ Als Reaktion auf diese Empfehlung wurde der „Runde Tisch Lehrerbildung“ von Fachwissenschaft und -didaktik gegründet, der die kohärente Weiterentwicklung der Studiengänge in den Blick nimmt. Ein intensiver Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter der Bildungswissenschaften und der Schulpraxis erfolgt im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Hier gilt es nach Auslaufen des Förderprogramms diese Strukturen zu institutionalisieren.

Weiterhin lautete eine Empfehlung bei der Erstakkreditierung, dass das gestufte kompetenzorientierte Konzept der Lehrerbildung – auch in der Verbindung mit den Praxisphasen – kohärenter abgebildet werden sollte. Als Konsequenz erfolgte eine verbesserte Abstimmung der einzelnen Veranstaltungen der Geographiedidaktik aufeinander. So wurde das Seminar „Geographiedidaktisch Forschen“ durch ein weiteres fachdidaktisches Seminar ersetzt, da Redundanzen in Bezug auf das Praxisseminar vorhanden waren. Allerdings ist zu konstatieren, dass auch nach der Überarbeitung eine kompetenzorientierte Stufung nur in Teilen transparent wird. So tragen im Masterstudium vier von fünf Lehrveranstaltungen den Namen „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“. Worin die Trennschärfe, die Auswahlkriterien für die entsprechenden Veranstaltungsinhalte/-kompetenzen und die Progression in Bezug auf die Module „Geographiedidaktik II – Grundlagen“ und „Geographiedidaktik III – Vertiefung“ bestehen, lässt sich nur eingeschränkt von Gutachter- und Studierendenseite nachvollziehen [**Monitum 6**].

Sowohl in der Studierendenbefragung, die den Akkreditierungsunterlagen beilag, als auch im Gespräch vor Ort mit den Studierenden zeigte sich, dass einige das Modul „Humangeographie I“ als schwer zu absolvieren einschätzen (insbesondere in Bezug auf die Aneignung des umfassenden Grundlagenwissens). Daher wurde ein Tutorium für die Lehramtsstudierenden eingeführt. Der Erfolg dieser Maßnahme kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, sollte aber evaluiert werden. Falls keine entsprechende Besserung der Situation eintritt, sollte über weitere Maßnahmen nachgedacht werden [**Monitum 5**, s. Kapitel „Studierbarkeit“].

Das Praxissemester wird sowohl in seiner inhaltlichen Konzeption als auch in seiner Durchführung (Betreuung, Schwerpunktsetzung, Vernetzung der Akteure, etc.) von Seiten der Gutachter als sehr überzeugend angesehen. Die Einschätzung wird uneingeschränkt auch von Studierendenseite geteilt. Das geographische Konzept für das Praxissemester muss allerdings noch an geeigneter Stelle dokumentiert und den Studierenden zugänglich gemacht werden [**Monitum 2**, s. Kapitel „Studierbarkeit“].

Demgegenüber fällt aus Studierendenperspektive das Niveau der Schulpraktika im Bachelorstudium, die von den Bildungswissenschaften betreut werden, deutlich ab. Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle – wissend um die begrenzten Ressourcen der Fachdidaktiken – auf das Angebot des Münsteraner Zentrums für Lehrerbildung verweisen, dass sich die Fachdidaktiken auch an diesen Praktika inhaltlich beteiligen können [**Monitum 1**, s. Kapitel „Studierbarkeit“, „Berufsfeldorientierung“ und „Qualität des Curriculums“ des Faches „Chemie“].

Die fachdidaktischen Anteile im Bachelorstudium sind in der Geographie (im Vergleich zur Biologie) vergleichsweise spät im Studienverlaufsplan vorgesehen. Inwieweit die Pro-Argumente (z.B. höhere Polyvalenz) die Kontra-Argumente überwiegen (z.B. fehlende didaktische Vorbereitung

auf die Praxisphasen im Bachelorstudium), vermag die Gutachtergruppe nicht abschließend zu beurteilen. Daher sollte ein Meinungsbild unter den Studierenden eingeholt werden [Monitum 3, s. Kapitel „Berufsfeldorientierung“ sowie „Qualität des Curriculums“ des Fachs „Chemie“].

### **2.3.3 Ressourcen**

Elf Professuren sowie 18 weitere Lehrende sind aktuell in die Teilstudiengänge eingebunden. Hinzu kommen momentan sechs Lehraufträge.

Räumlichkeiten mit entsprechender fachbezogener Ausrüstung stehen laut Antrag in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind gegenwärtig gleichermaßen quantitativ wie qualitativ vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen auf sehr hohem Niveau zu gewährleisten. Es besteht eine klare Positionierung als forschende Disziplin bei gleichzeitiger Fokussierung auf Fragestellungen der Praxis.

Eine konkrete Auslastungsrechnung für die an der Lehrerbildung beteiligten Institute (Didaktik, Geographie, Landschaftsökologie und Geoinformatik) im Hinblick auf die Lehr- und Betreuungssituation der Lehramtsstudierenden ist perspektivisch wünschenswert.

Die sächliche Ausstattung ist gegenwärtig angemessen, um die Lehre adäquat durchzuführen. Ein besonderes Highlight aus didaktischer Sicht sind (neben den zahlreichen funktionspezifischen Räumen der Fachwissenschaft) das Geolernatelier sowie das Geolernlabor, die eine sehr gute Basis für eine innovative und forschungsbasierte Lehrerbildung bieten.

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### Studiengangübergreifend

1. Die Fächer sollten das Angebot des ZfL, sich stärker in die Praktika im Bachelorstudium einzubringen, nutzen.
2. Die Konzepte der Fächer für das Praxissemester müssen an geeigneter Stelle dokumentiert und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
3. In den Fächern „Geographie“ und „Chemie“ sollte evaluiert werden, ob die Fachdidaktik früher im Bachelorstudium verortet werden soll.

#### Teilstudiengänge Biologie und Chemie

4. Für die Lehranteile in Inklusion müssen in den Modulhandbüchern die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards jeweils fachspezifisch präzisiert werden.

#### Teilstudiengänge Geographie

5. Es sollte evaluiert werden, ob die Tutorien die Studierbarkeit im Modul „Humangeographie I“ nachhaltig verbessern. Bei Bedarf sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden.
6. Das gestufte, kompetenzorientierte Konzept der Lehrerbildung sollte in den Modulbeschreibungen kohärenter abgebildet werden.

#### Teilstudiengänge Chemie

7. Die Durchführung der Laborpraktika sollte für die Studierenden kostenfrei sein.
8. Im Modul „Physikalische Chemie I“ sollte evaluiert werden, ob die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit (Einführung Vorlesung Mathematik und Tutorien) Wirkung zeigen. Bei Bedarf sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden.
9. Im Modul „Physikalische Chemie I“ sollte die Prüfungsbelastung weiter reduziert werden.
10. Im Modul „Anorganisches Chemisches Praktikum“ sollte auf die Klausur verzichtet, bzw. es sollten andere Prüfungsformen eingeführt oder die erwarteten Kompetenzen entsprechend an die Prüfungsform angepasst werden.

#### Teilstudiengänge Biologie

11. Die Prüfungsbelastung im Bachelorstudium sollte weiter reduziert werden.
12. Die Modultitel in der Didaktik sollten prägnanter gewählt und die Inhalte noch deutlicher dargestellt werden.

#### Monita von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung:

13. Das Modul „Schulversuche“ muss entsprechend §11 Abs. 5 LABG im Masterstudium „Chemie“ mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.
14. Das Mastermodul „Biologiedidaktik II“ muss entsprechend §11 Abs. 5 LABG mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge aller drei Fächer als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge aller Fächer mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (vgl. Kriterium 2.5 und 2.8).

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge aller drei Fächer als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge aller drei Fächer als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge der Fächer „Chemie“ und „Biologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Das Modul „Schulversuche“ muss entsprechend §11 Abs. 5 LABG im Masterstudium „Chemie“ mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.
- Das Mastermodul „Biologiedidaktik II“ muss entsprechend §11 Abs. 5 LABG mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

## Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.7: Ausstattung

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge aller drei Fächer als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Konzepte der Fächer für das Praxissemester müssen an geeigneter Stelle dokumentiert und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Für die Lehranteile in Inklusion der Fächer Biologie und Chemie müssen in den Modulhandbüchern die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards jeweils fachspezifisch präzisiert werden.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge aller drei Fächer als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge aller drei Fächer als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge aller drei Fächer als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Studiengangsübergreifend

- Die Fächer sollten das Angebot des ZfL, sich stärker in die Praktika im Bachelorstudium einzubringen, nutzen.

### Teilstudiengänge Geographie

- Es sollte evaluiert werden, ob die Fachdidaktik früher im Bachelorstudium verortet werden soll.
- Es sollte evaluiert werden, ob die Tutorien die Studierbarkeit im Modul "Humangeographie I" nachhaltig verbessern, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.
- Das gestufte, kompetenzorientierte Konzept der Lehrerbildung sollte in den Modulbeschreibungen kohärenter abgebildet werden.

### Teilstudiengänge Chemie

- Die Durchführung der Laborpraktika sollte für die Studierenden kostenfrei sein.
- Im Modul „Physikalische Chemie I“ sollte evaluiert werden, ob die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit (Einführung Vorlesung Mathematik und Tutorien) Wirkung zeigen.
- Im Modul „Physikalische Chemie I“ sollte die Prüfungsbelastung weiter reduziert werden.
- Im Modul „Anorganisches Chemisches Praktikum“ sollte auf die Klausur verzichtet, bzw. es sollten andere Prüfungsformen eingeführt oder die erwarteten Kompetenzen entsprechend an die Prüfungsform angepasst werden.

### Teilstudiengänge Biologie

- Die Prüfungsbelastung im Bachelorstudium sollte weiter reduziert werden.
- Die Modultitel in der Didaktik sollten prägnanter gewählt und die Inhalte noch deutlicher dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Geographie“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter HRSGe und BK unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Chemie“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter HRSGe und BK unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Biologie“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter HRSGe und BK unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.